

Aus dem Protokoll des Regierungsrates BzP. (B1/2)

Sitzung vom 2. Oktober 1947.

Dübendorf Nr. 35

3253. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 22. August 1947 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Juli 1947 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 2 „Einfang“. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 57 vom 18. Juli 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 25. August 1947 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Quartierplan Nr. 2 umfaßt das Gebiet zwischen Alter Gfenn-, projektierte Feldhof- und projektierte Claridenstraße (alle III. Klasse). Die projektierte Claridenstraße, welche als nördlicher Abschluß des Quartierplangebietes vorgesehen ist, verbindet die projektierte Feldhofstraße mit der alten Gfennstraße, für welche die Bau- und Niveaulinien mit Regierungsratsbeschluß Nr. 269 vom 3. Februar 1944 genehmigt wurden. Sie weist einen Baulinienabstand von 18 m auf und soll eine Fahrbahnbreite von 6,0 m und je 6,0 m breite Vorgärten erhalten.

Als eigentliche Quartierstraße ist die ca. 200 m lange Einfangstraße geplant. Sie teilt das im Quartierplan vorgesehene Wohngebiet in ungefähr zwei gleiche Teile auf. Als Fahrbahnbreite sind 5,0 m vorgesehen. Von der Erstellung von Gehwegen wird abgesehen, da es sich um eine ausgesprochene Wohnstraße handelt. Die Baulinien erhalten einen Abstand von 16,0 m, sodaß noch Vorgärten von 6,0 m bzw. 5,0 m Breite verbleiben. Bei der Einmündung in die projektierte Feldhofstraße wurde die Baulinie zur Verbesserung der Verkehrsübersicht rechtwinklig abgedreht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Dübendorf vom 15. Juli 1947 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 2 „Einfang“ in Dübendorf wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Oktober 1947.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Ruff

